



Antrag

der Fraktion der PIRATEN

Verdeckte Radarkontrollen abschaffen – Sicherheit geht anders!

– Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. darauf hinzuwirken, dass Geschwindigkeitsüberwachungseinrichtungen ohne Polizeipräsenz durchgängig durch in ausreichendem Abstand aufgestellte Hinweisschilder sowie in den Medien und im Internet offen angekündigt und auf Orte beschränkt werden, an denen tatsächlich schwere Geschwindigkeitsunfälle auftreten,
2. darauf hinzuwirken, dass Einnahmen aus Maßnahmen der Geschwindigkeitsüberwachung der ausschließlichen Verwendung für Verkehrssicherheitsmaßnahmen des Landes vorbehalten bleiben und nicht zur allgemeinen kommunalen Haushaltsaufbesserung eingesetzt werden können,
3. eine Bundesratsinitiative zur Aufhebung des Verbots der Nutzung von Radarwarngeräten (§ 23 Abs. 1b StVO) zu ergreifen.

Begründung:

Überhöhte Geschwindigkeit ist für viele Verletzungen und Todesfälle im Straßenverkehr verantwortlich. Verborgene Radarfallen, bei denen Geschwindigkeitsüberschreitungen lediglich den Versand eines Bußgeldbescheids nach sich ziehen, sind nach einschlägigen Untersuchungen aber kein wirksames Gegenmittel, weil eine Verhaltensänderung oder "Abschreckung" dadurch nicht eintritt. Im Gegenteil drohen versteckte Radarfallen ein erhöhtes Unfallrisiko infolge abrupten Abbremsens nach sich zu ziehen, wie sich aktuell in Kiel gezeigt hat.

Deswegen sind Radarfallen ohne Polizeipräsenz durchgängig durch Hinweisschilder und in den Medien anzukündigen. Sie sind überdies auf Orte zu beschränken, an denen Geschwindigkeitsüberschreitungen tatsächlich zu schweren Unfällen führen. Bei der Auswahl der zu kontrollierenden Unfallschwerpunkte sollten Kindergärten, Schulen, Alten- und Pflegeheime und ähnliche Einrichtungen besonders berücksichtigt werden.

Durch die offene Ankündigung werden Geschwindigkeitsunfälle an der Messstelle wirksam verhindert, während verdeckte Radarfallen - wie dargelegt - weder an der Messstelle noch andernorts Geschwindigkeitsunfälle verhindern. Aus den genannten Gründen muss auch das kontraproduktive Verbot von Radarwarngeräten aufgehoben werden.

In Nordrhein-Westfalen erfolgt aufgrund eines Erlasses des Innenministers bereits eine durchgängige Ankündigung kommunaler Geschwindigkeitskontrollen. Zur generellen Vorbeugung von Unfällen machen polizeiliche Präsenzkontrollen mit unmittelbarer Aufklärung der "Raser" oder auch bauliche Maßnahmen zur Geschwindigkeitsabsenkung Sinn, nicht aber versteckte Radarfallen.

Um das Aufstellen von Radarfallen zur bloßen Haushaltsaufbesserung auszuschließen, soll die Landesregierung schließlich dafür eintreten, dass die Verwendung der Einnahmen aus solchen Fallen auf Maßnahmen der Verkehrssicherung beschränkt wird. Dies stellt sicher, dass Geschwindigkeitskontrollen tatsächlich alleine an dem Ziel der Unfallverhütung ausgerichtet werden.

Dr. Patrick Breyer

Torge Schmidt
Fraktionsvorsitzender